

07.11.2019

## ANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 7.11.2019  
Ltg.-890/A-1/64-2019  
W- u. F-Ausschuss

der Abgeordneten Kasser, Hinterholzer, Schuster, Mag. Hackl, Balber und Ing. Schulz

### **betreffend Neubau der Donaubrücke bei Mauthausen**

Das Projekt „Donaubrücke Mauthausen“ soll eine Gesamtlösung für die Donauquerung bei Mauthausen vorsehen und wurde vom NÖ Landtag in der Sitzung vom 20. September 2018 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 125 Mio., wovon 45% der Gesamtkosten auf das Land Niederösterreich entfallen, grundsätzlich genehmigt.

Mit der Genehmigung dieses Projektes hat der NÖ Landtag zudem den Resolutionsantrag betreffend Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen B 3 (Perg-OÖ) und B 1 (St.Valentin-NÖ), Ltg.-230/S-5-2018, zum Beschluss erhoben, mit der eine Verkehrsuntersuchung in der betroffenen Region gefordert wurde. In der Antwort der NÖ Landesregierung vom 18. Juni 2019 wurde unter anderem ausgeführt, dass eine derartige Untersuchung ein wichtiger Teil des laufenden Planungsprozesses sei und die Standortgemeinden St. Pantaleon-Erla und St. Valentin über den Zwischenstand der Planung informiert worden seien.

Die Gemeinde Ennsdorf hat durch eine Eingabe an den NÖ Landtag nunmehr zum geplanten Neubau einer Donaubrücke bei Mauthausen den Bedarf um die Berücksichtigung zusätzlicher Punkte in der laufenden Planung geäußert. Laut Medienberichten werden diese Bedenken auch von der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und der Stadtgemeinde St.Valentin geteilt.

So fordern die Gemeinden unter anderem die Analyse der Verkehrsflüsse bzw. der zu erwartenden Verkehrsströme sowie der Nutzungsbereitschaft der neuen Trasse, die Nutzung und den Ausbau des vorhandenen Verkehrsnetzes, die Erstellung eines

ganzheitlichen Verkehrskonzeptes sowie eines leistungsfähigen und pendlergerechten Nahverkehrskonzeptes, die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur in der Region Westwinkel über Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla und St. Valentin sowie die Einbindung und Information der betroffenen Gemeinden.

Die Forderungen der Gemeinden Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla und St. Valentin sind daher bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und diese insbesondere um Planungen bezüglich der Umfahrung Pyburg inklusive der Kreisverkehre Richtung B1 und Richtung Linz zu erweitern.

Eine Einbindung dieser Gemeinden in den Planungsprozess ist daher notwendig um eine für alle Seiten akzeptable Lösung erarbeiten zu können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, die Anliegen der Gemeinden bei den Planungen zu berücksichtigen sowie diese Gemeinden in den Planungsprozess einzubinden und zu informieren.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 14. November 2019 möglich ist.